

<b>Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister</b>	Vorlage Nr. <b>FB2/104/2021</b> <b>FB 2 - Planen u. Bauen</b> <b>Beschlussvorlage</b>		
	<b>öffentlich</b>		
Federführung:	FB 2 - Planen u. Bauen	Datum:	12.01.2021
Bearbeiter:	Niklas Schulke		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Bau- und Planungsausschuss	04.02.2021	Ö
Verwaltungsausschuss	11.02.2021	N

<b>TOP</b>	<b>Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59/II "Zur Spitze" - Auslegungsbeschluss</b>
------------	--

**Sachverhalt:**

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06. Oktober 2020 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59/II „Zur Spitze“ beschlossen.

In der Zwischenzeit ist der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes erarbeitet worden. Dieser wird in der Sitzung vorgestellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB erfolgen. Gem. § 13 II Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 I und § 4 I BauGB abgesehen.

Für das Verfahren nach § 3 II und § 4 II BauGB ist nun ein Auslegungsbeschluss erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59/II „Zur Spitze“ mit Entwurfsbegründung und den textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 3 II BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB.

gez. Schulke